



Amtsblatt der Stadt Köln

47. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 2. März 2016

Nummer 8

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|---|--|----------|
| 52 | Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch
Arbeitstitel: Nördlich Scheidtweilerstraße/Maarweg in Köln-Braunsfeld | Seite 63 |
| 53 | Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung eines Bebauungsplans
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Langel in Köln-Fühlingen/-Merkenich, 7. Änderung | Seite 64 |
| 54 | Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung und Offenlage einer Flächennutzungsplan-Änderung
Arbeitstitel: Husarenstraße in Köln-Rondorf | Seite 64 |
| 55 | Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans
Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord | Seite 65 |
| 56 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln Porz-Lind – Bebauungsplan 77359/04 | Seite 67 |
| 57 | Durchführung einer öffentlichen Ideenwerkstatt
Arbeitstitel: Brüsseler Platz in Köln-Neustadt/Nord | Seite 69 |
| 58 | Einziehung des öffentlichen Fußweges zwischen Grafenmühlenweg und Kopischstraße und eines Teilstückes des Parkplatzes am Grafenmühlenweg in Köln-Dellbrück | Seite 70 |
| 59 | Widmung der Straße Arnikaweg in Köln-Merheim von Ostmerheimer Straße bis Fenchelweg, Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück 4743 und Teilflächen aus den Flurstücken 4921 und 5617 | Seite 70 |
| 60 | Widmung Stallagsbergweg in Köln-Fühlingen | Seite 70 |
| 61 | Wahl der Seniorenvertretung 2016
Öffentliche Bekanntmachung über den Wahltermin | Seite 71 |
| 62 | Bericht zum Öffentlichen Personennahverkehr gemäß EU-Verordnung 1370/2007 | Seite 71 |
| 63 | Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln, Riehler Straße 173, 50735 Köln | Seite 71 |
| Öffentliche Ausschreibung nach VOL | | |
| 64 | Historisches Archiv der Stadt Köln
80 Transporte mit Archivgut von Detmold nach Düsseldorf 2016-0050-5-q | Seite 71 |

52 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch

Arbeitstitel: Nördlich Scheidtweilerstraße/Maarweg in Köln-Braunsfeld

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12. November 2015 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 63451/02 mit gestalterischen Festsetzungen gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch für das Gebiet südlich der Wohnbaugrundstücke Maarweg 60 und Wegbergstraße 2 sowie 1 bis 21 und 42, westlich des Betriebsbahnhofes der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, nördlich der Scheidtweilerstraße und östlich des Maarweges in Köln-Braunsfeld
Arbeitstitel: Nördlich Scheidtweilerstraße/Maarweg in Köln-Braunsfeld

Der Bebauungsplan Nummer 63451/02 einschließlich der Begründung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nummer 63451/02 rechtsverbindlich.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214

Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 12. Februar 2016

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

**53 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Einleitung eines Verfahrens zur Änderung eines
Bebauungsplans**

Arbeitstitel: Gewerbegebiet Langel in Köln-Fühlingen/
-Merkenich, 7. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2016 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 6456/06 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet nordwestlich des Mohlenweges, nordöstlich der im Bau befindlichen Verlängerung der Industriestraße (Umgehungsstraße Fühlingen) und südwestlich des REWE-Logistikzentrums in Köln-Fühlingen/-Merkenich – Arbeitstitel: Gewerbegebiet Langel in Köln-Fühlingen/-Merkenich, 7. Änderung – einzuleiten.

Köln, den 18. Februar 2016

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 18. Februar 2016

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

**54 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Einleitung und Offenlage einer Flächennutzungs-
plan-Änderung**

Arbeitstitel: Husarenstraße in Köln-Rondorf

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. November 2015 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, für den Bereich nördlich der „Internationalen St. George's School“ und östlich der Husarenstraße in Köln-Rondorf eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel einzuleiten, die Flächen entsprechend der Anlage 3 darzustellen;
2. beschließt, die 213. FNP-Änderung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der gemäß § 5 Absatz 5 BauGB als Anlage 4 beigefügten Begründung offenzulegen.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Landschaftsplan der Stadt Köln: Karte mit Schutzausweisungen und Entwicklungszielen,
- Biologische Vielfalt,
- Landschaftsbild/Ortsbild,

- Boden,
- Grundwasser: Wasserschutzzone III des Wasserwerkes Hochkirchen, Niederschlagswasserkonzeption zum Umgang mit dem Niederschlagswasser im Bereich der geplanten Sportplatz- und Stellplatzflächen des Büros Holzem und Hartmann von August 2015,
- Luftschadstoffe – Emissionen/Immissionen,
- Klima, Kaltluft/Ventilation: Auszug und Auswertung der Planungshinweiskarte der Stadt Köln zur zukünftigen Wärmebelastung (Klimawandelfolgen),
- Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen,
- Natur und Landschaft
 - Pflanzen; Eingriff/Ausgleich: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag von LILL + SPARLA zum Biotop-typenbestand, zum Boden, zu den geplanten Pflanz-maßnahmen innerhalb und außerhalb des Plange-bietes sowie zur Bearbeitung der Eingriffsregelung gemäß § 1 a BauGB, Stand November 2015,
 - Tiere: Artenschutzprüfung Stufe II des Büros Uwe-do Umweltplanung Dortmund aus September 2014 nebst Ergänzung aus Dezember 2014 mit Aussagen zu den kartierten Vogelarten sowie ein Herstellungs- und Pflegekonzept des Büros Uwedo Umweltplanung Dortmund zur Herstellung einer Ersatzfläche für Feld-lerchen von August 2015,
- Mensch: Schalltechnische Untersuchung des Büros AC-CON zum Sportlärm der geplanten Sportplatzerweiterung und der erweiterten Stellplatzanlage, Stand Mai 2014.

Die genannten umweltbezogenen Informationen sind in einem Umweltbericht im Einzelnen beschrieben und bewertet.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 213. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 10. März bis 11. April 2016 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung.

in Zimmer 09 C 28.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 23. Februar 2016

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 23. Februar 2016

55 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Aufstellung eines Bebauungsplans
 Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2016 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Aachener Straße im Süden, Hohenzollernring im Osten, Friesenplatz und Venloer Straße im Norden sowie der Bahntrassebahn Köln-Bonn im Westen (genaue Abgrenzung entsprechend Anlage 2) – Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord – aufzustellen mit dem Ziel, die Art der baulichen Nutzung festzusetzen (einfacher Bebauungsplan nach § 30 Absatz 3 BauGB).

Köln, den 18. Februar 2016

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 18. Februar 2016

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Anlage 2



56 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln Porz-Lind –
Bebauungsplan 77359/04

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 03.12.2015 beschlossen, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet Senkelsgraben in Porz-Lind neu aufzustellen und das zurzeit landwirtschaftlich genutzte Gebiet südlich der Nibelungenstraße als Wohnbaufläche erstmalig zu entwickeln. Gegenstand des städtebaulichen Planungskonzeptes ist im Wesentlichen die Errichtung und Erschließung von circa 120 Wohneinheiten sowie die Sicherung und Entwicklung einer Schulbaureservefläche zwecks Errichtung einer dreizügigen Grundschule.

Die städtebauliche Arrondierung des Ortsteils Lind soll den Vorgaben einer Klimaschutzsiedlung entsprechen. Die Wohnbauentwicklung soll als angebotsbezogener Bebauungsplan realisiert werden. Die gesamte Fläche befindet sich im städtischen Eigentum. Die Wohnungen sollen im Geschosswohnungsbau in zwei- bis dreigeschossiger Bauweise errichtet werden.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am Dienstag, den 8. März 2016, um 19:00 Uhr im Maximilian Kolbe Gymnasium, Nachtigallenstraße 19, 51147 Köln, öffentlich vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

Das Planungskonzept wird zudem für die Dauer von einer Woche vom 9. bis zum 15. März 2016 im Bezirksrathaus Porz öffentlich ausgelegt.

Telefonische Auskünfte können zu den regulären Bürozeiten im Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221/221-22816, Herr Hülsebusch, eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Dienstag, den 15. März 2016 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Porz, Herrn van Benthem, Bezirksrathaus Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln-Porz, gerichtet werden.

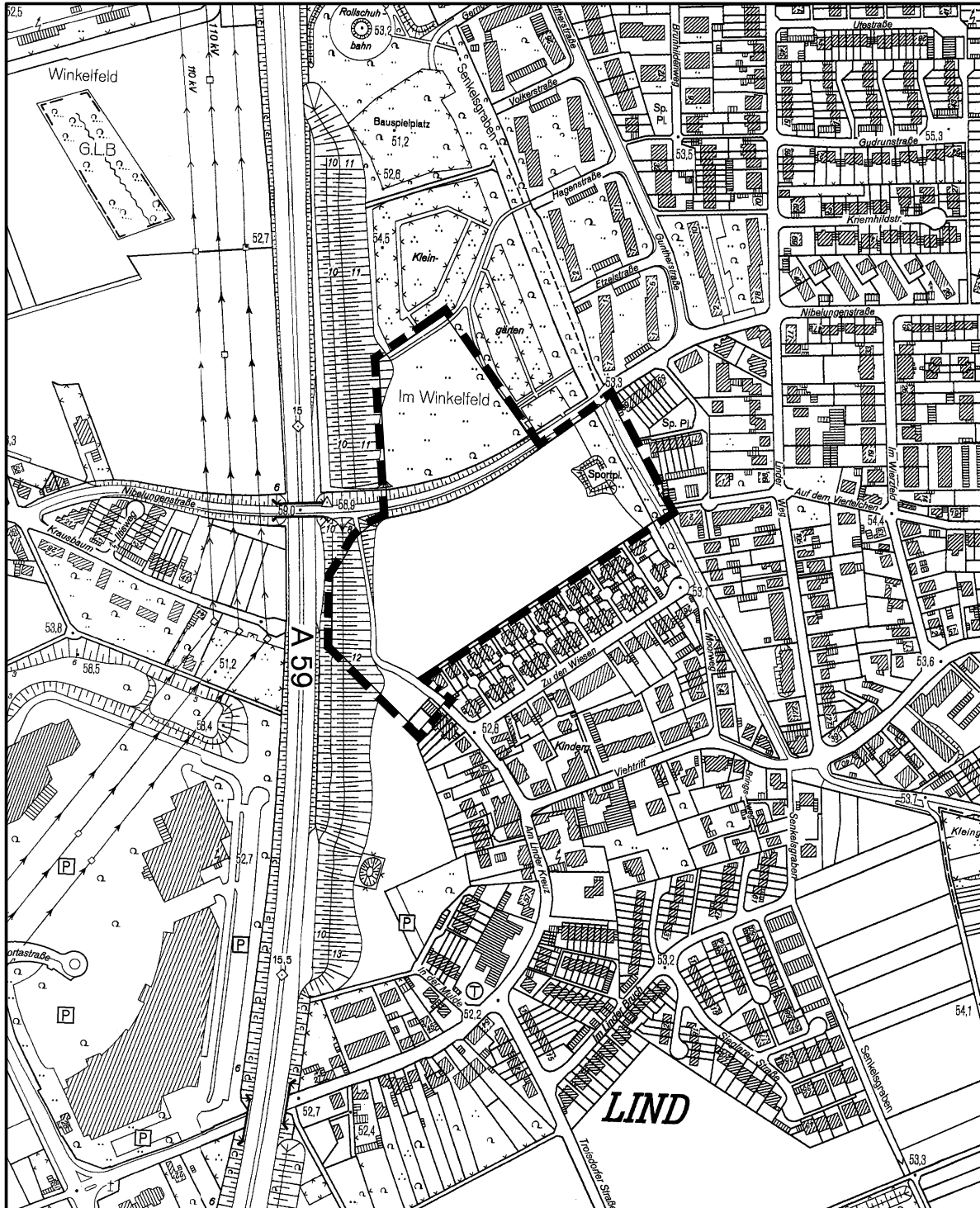
Es lädt ein: Herr van Benthem
Bürgermeister des Stadtbezirks Porz

Anlage 1.1

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 77359/04

Senkelsgraben

in Köln - Porz - Lind



Maßstab 1 : 5 000

50 0 100 200 300 Meter



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

57 Durchführung einer öffentlichen Ideenwerkstatt Arbeitstitel: Brüsseler Platz in Köln-Neustadt/Nord

Der Brüsseler Platz markiert einen zentralen öffentlichen Stadtraum inmitten des Belgischen Viertels. In den vergangenen Jahren haben hohe Besucherzahlen, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, Konflikte mit Anwohnern hervorgerufen. Diese beklagten sich in der Vergangenheit über teils massive Ruhestörungen und diverse Ordnungswidrigkeiten.

Um zwischen den Interessen von Anwohnern und Besuchern des Brüsseler Platzes, zugleich auch denen lokaler Initiativen, Gastronomen und Gewerbetreibenden zu vermitteln, wurde im Jahr 2009 ein Moderationsverfahren initiiert, dessen Ziel es war, ordnungspolitische Handlungsansätze zur Reduzierung der Konfliktlage zu erarbeiten. Die bisherigen Bemühungen mündeten schließlich 2013 in der Verabschiedung des Handlungskonzeptes „Modus Vivendi“. Darin werden Verhaltensweisen und Zuständigkeiten benannt, die auf ein konfliktfreies Miteinander abzielen.

Basierend auf ersten positiven Entwicklungen wird im Frühjahr 2016 eine öffentliche Ideenwerkstatt mit zwei Veranstaltungen durchgeführt, zu der neben Vertreterinnen und Vertretern lokaler Initiativen und Akteure auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind. Ziel der ersten Veranstaltung ist

es, im gemeinsamen Dialog Vorschläge für eine Umstrukturierung und bauliche Umgestaltung des Brüsseler Platzes zu erarbeiten, die zu einer weiteren Reduzierung der konfliktreichen Gemengelage beitragen.

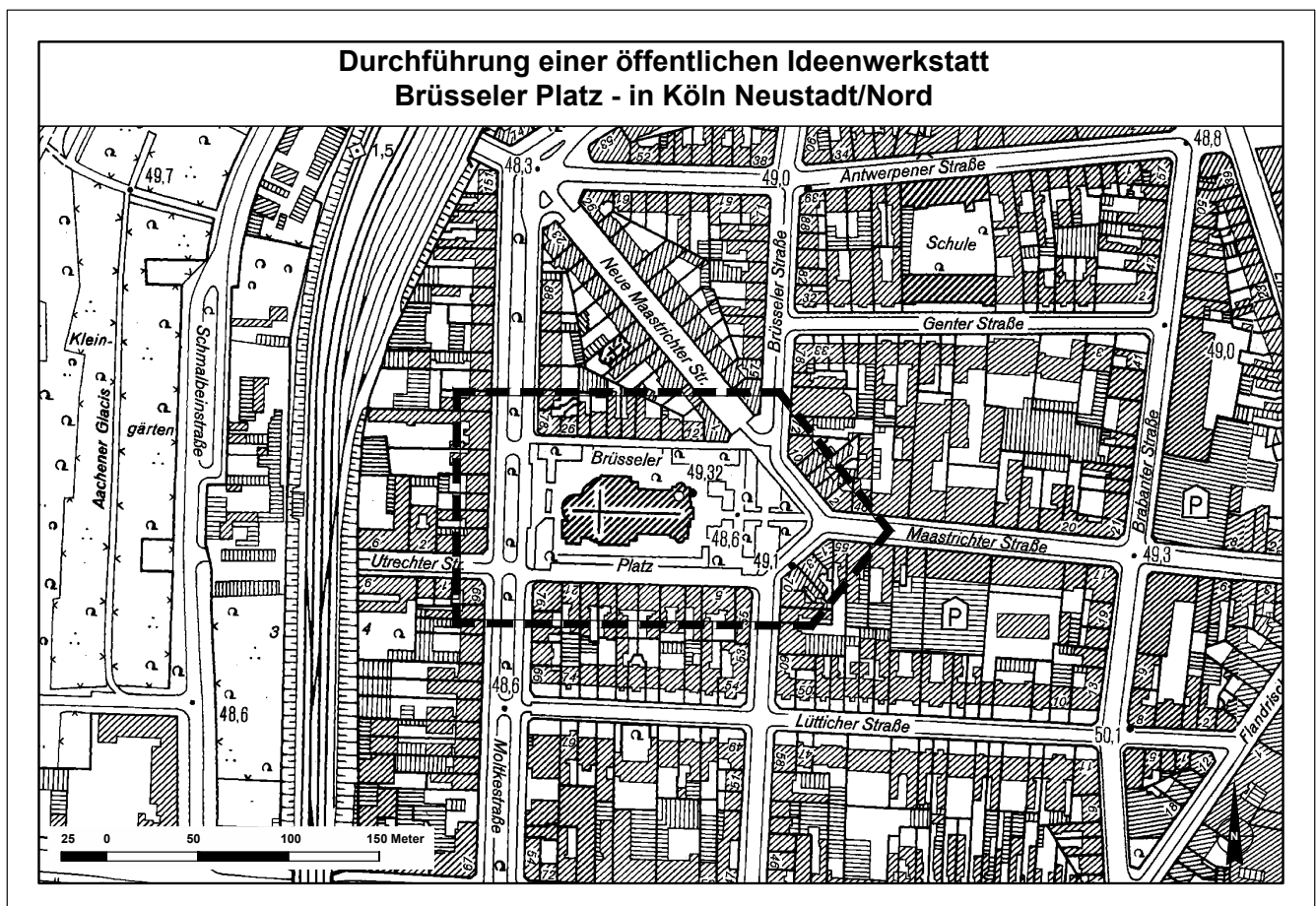
Das Verfahren beginnt mit der Veranstaltung „**Ideenwerkstatt Brüsseler Platz**“ am **Freitag, den 11. März 2016, von 16.00 bis 20.30 Uhr in der Aula des Königin-Luise-Gymnasiums, Eingang Albertusstraße 19a, 50667 Köln.**

Die Ergebnisse der Veranstaltung werden in Form von Gestaltungsplänen aufbereitet und an einem zweiten öffentlichen Termin präsentiert und zur Diskussion gestellt. Ort und Zeit stehen noch nicht fest und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Telefonische Auskünfte können zu den regulären Bürozeiten im Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221/221-30136, Herr Höller, eingeholt werden.

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.stadt-koeln.de/artikel/63766/index.html.

Es lädt ein: Beigeordneter Franz-Josef Höing
Dezernat Stadtentwicklung, Planen,
Bauen und Verkehr



58 Einziehung des öffentlichen Fußweges zwischen Grafenmühlenweg und Kopischstraße und eines Teilstückes des Parkplatzes am Grafenmühlenweg in Köln-Dellbrück

Die Bezirksvertretung Mülheim hat in ihrer Sitzung am 26.10.2015 beschlossen, den öffentlichen Fußweg vom Grafenmühlenweg bis Kopischstraße (Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 70, Teilstücke aus Flurstücken 577 und 578 und 1681) und einen Teil des Parkplatzes am Grafenmühlenweg (Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 70, Teilstücke aus Flurstücken 577 und 1681) in Köln-Dellbrück aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls einzuziehen.

Die Einziehung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der eingezogenen Flächen ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 61,

montags und donnerstags	von 8.00–16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00–18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00–12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23662) eingesehen werden.

Die oben genannte Einziehung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Astrid Lemcke Amtsleiterin

59 Widmung der Straße Arnikaweg in Köln-Merheim von Ostmerheimer Straße bis Fenchelweg, Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück 4743 und Teilflächen aus den Flurstücken 4921 und 5617

Die Widmung der Straße Arnikaweg in Köln-Merheim von Ostmerheimer Straße bis Fenchelweg (Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück 4743 und Teilflächen aus den Flurstücken 4921 und 5617), als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 60,

montags und donnerstags	von 8.00–16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00–18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00–12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22798) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Astrid Lemcke, Amtsleiterin

60 Widmung Stallagsbergweg in Köln-Fühlingen

Die Widmung des Stallagsbergwegs in Köln-Fühlingen von Neusser Landstraße neben dem Grundstück Neusser Landstraße 42 bis zur südlich vor dem Grundstück Stallagsbergweg 2a gelegenen Stellplatzanlage (Gemarkung Worringen, Flur 70, Teilfläche aus Flurstück 140), als Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf Fußgänger wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 64,

montags und donnerstags	von 8.00–16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00–18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00–12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-30147) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Astrid Lemcke, Amtsleiterin

61 Wahl der Seniorenvertretung 2016 Öffentliche Bekanntmachung über den Wahltermin

Gemäß § 2 Absatz 1 der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln ist die Seniorenvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren zu wählen. Die gegenwärtige Wahlperiode der Seniorenvertretung endet mit Ablauf des Jahres 2016.

Gemäß § 7 Absatz 1 der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln findet die Wahl im letzten Quartal des Jahres vor dem Ablauf der Wahlperiode statt.

Der Wahltag wird gemäß § 7 Absatz 3 der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln durch die Oberbürgermeisterin festgelegt und durch die Wahlleiterin öffentlich bekannt gegeben.

Wahltag im Sinne der Wahlordnung ist dabei der Tag, an dem die Briefwahlunterlagen bei der Oberbürgermeisterin eingegangen sein müssen.

Frau Oberbürgermeisterin Reker hat den Wahltag für die Wahl der Seniorenvertretung auf Samstag, den 22. Oktober 2016, festgelegt.

Hiermit gebe ich diesen Termin in meiner Funktion als Wahlleiterin öffentlich bekannt.

Köln, den 1.3.2016 In Vertretung
Gabriele C. Klug
Stadtkämmerin und Wahlleiterin
für die Wahl der Seniorenvertretung
der Stadt Köln

62 Bericht zum Öffentlichen Personennahverkehr gemäß EU-Verordnung 1370/2007

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 der EU-Verordnung 1370/2007 ist die Stadt Köln als Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs verpflichtet, einmal jährlich in einem Gesamtbericht über Ausgleichsleistungen an die Betreiber von öffentlichen Verkehrsdiensten zu berichten. Der Gesamtbericht ist auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/bericht-zum-oeffentlichen-personennahverkehr> veröffentlicht.

63 Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln, Riehler Straße 173, 50735 Köln

Bekanntmachung des Wechsels von Aufsichtsratsmitgliedern der AG Zoologischer Garten Köln gemäß § 106 AktG

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 22.02.2016 ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

- Herr Jürgen Roters, Köln

An dessen Stelle wurde in dieser Hauptversammlung

- Herr Dr. Joachim Bauer, Köln

als Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Köln, den 23.02.2016

Der Vorstand

Theo Pagel

Christopher Landsberg

64 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Historisches Archiv der Stadt Köln 80 Transporte mit Archivgut von Detmold nach Düsseldorf 2016-0050-5-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2016-0050-5-q

Verfahrens-/Vertragsart: Öffentliche Ausschreibung – VOL
Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Von: Landesarchiv NRW (LAV) / Abt. Ostwestfalen-Lippe (OWL), Asylarchiv Detmold, Schlingenbusch 28, 32758 Detmold

Nach: Stadt Köln (Historisches Archiv), Asylarchiv Düsseldorf, Mauerstraße 55, 40476 Düsseldorf

Kurze Beschreibung des Auftrags

Nach dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln im Jahr 2009 wurde ein Teil des Archivguts bundesweit in sogenannten Asylarchiven erfasst. Die Rückführung von Archivalien aus dem Asylarchiv Detmold (Landesarchiv NRW (LAV) / Abt. OWL soll ab der 18. Kalenderwoche 2016 beginnen. Erschütterungsarme und klimatisierte Transporte mit Archivgut durch eine Kunstspedition, die nach DIN EN ISO 9001:2000ff beziehungsweise DIN EN ISO 9001:2008ff für Museumslogistik oder gleichwertig zertifiziert ist. Näheres siehe Vergabeunterlagen. Aufteilung in Lose

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags

80 erschütterungsarme und klimatisierte Archivalientransporte von Detmold nach Düsseldorf

Optionen: nein

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 18. Kalenderwoche 2016 Ende 25. Kalenderwoche 2016

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

- Erklärung über die Fahrzeuge mit qualifizierten Fahrern für den Kunsttransportbereich, die Dokumentation und Einhaltung der Lenkvorschriften, sowie Erklärung über das Vorliegen polizeilicher Führungszeugnisse.

- Eigenerklärung über die Verfügbarkeit von 3 Lastkraftwagen, luftgefedert mit Hebebühne und Klimatisierung.

- Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2008ff für Museumslogistik oder gleichwertige Zertifizierung

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise

Die Zertifizierung über die Prüfungsnorm und die Eigenerklärungen sind mit dem Angebot vorzulegen.

Werden die Nachweise zum vorgeschriebenen Zeitpunkt nicht vorgelegt, können sie nach besonderer Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb einer Frist von sechs Kalendertagen nachgereicht werden. Werden die Unterlagen innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, erfolgt der Ausschluss des Angebotes nach § 16 Absatz 3 Buchstabe a) VOL/A.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf das Kriterium: Preis 100 %

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-26886, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu über-

weisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen 15.03.2016

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge 22.03.2016, 14 Uhr

Zuschlagsfrist 22.06.2016

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

07.03.2016	Bauausschuss und Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.00 Uhr Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr	07.03.2016	Bezirksvertretung Lindenthal Bezirksrathaus Lindenthal 7. Etage, Sitzungssaal im Konferenzzentrum Aachener Straße 220, 50931 Köln 16.00 Uhr Bezirksvertretung Rodenkirchen Bezirksrathaus Rodenkirchen Raum 119, Hauptstr. 85, 50996 Köln 17.00 Uhr
08.03.2016	Jugendhilfeausschuss Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 14.00 Uhr Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 17.00 Uhr Gesundheitsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr	10.03.2016	Bezirksvertretung Nippes Heilig-Geist-Krankenhaus, Raum „Op d'r Eck“, Graseggerstr. 105, 50737 Köln 17.00 Uhr
10.03.2016	Stadtentwicklungsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 15.00 Uhr Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 17.00–19.30 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.